

VIII. Beiträge zu fränkischen Concilsacten der Jahre 859—862.

Als die grossen französischen Editoren des 17. Jh., die Sirmond, d'Achery, Mabillon, Baluze und wie sie sonst heissen, die Hss. Frankreichs für ihre Zwecke durcharbeiteten, da schöpften sie noch so aus dem Vollen, dass sie kleinere, schwer bestimmbare Bruchstücke, die ihre Ausgaben nicht eben geschmückt haben würden, ganz bei Seite lassen konnten. Heute, wo insbesondere für die Karolingerzeit die Quellen in annähernder Vollständigkeit gedruckt sind, ist es schon Gewinn, mit den Resten, die jene gelassen, hier und da die Lücken unserer Ueberlieferung auszufüllen. Gerade für die Conciliengeschichte des 9. Jh. darf man vielleicht noch auf solche Nachträge hoffen, wenn man den Spuren Sirmonds, Delalandes und anderer folgt, denn editorisch ist auf diesem Gebiete seit etwa anderthalb Jahrhunderten kaum etwas Nennenswerthes mehr geleistet worden. Ein paar kurze Fragmente, auf die ich bei meinen Arbeiten in der Pariser Nationalbibliothek gestossen bin, bringe ich hier zum Abdruck und füge einige Bemerkungen hinzu, um sie, soweit das möglich ist, nach Zeit und Inhalt zu bestimmen.

Es handelt sich zunächst um ein einzelnes Blatt in dem Sammelbände lat. 7561 (Baluze 676; Reg. C. 4351. 2) p. 47. 48 s. X. Vielleicht hat es ursprünglich zu dem Cod. Vat. Palat. 576 s. X.¹ gehört, der in den Actenstücken zur dritten Aachener Synode (862) unvollständig abbricht². Eine Vergleichung der Schrift, zu der mir jetzt die Gelegenheit fehlt, würde dafür entscheidend sein.

1) Vgl. Bibl. apost. Vatic. Codd. Pal. lat. I, 190; nach der Beschreibung im Archiv XII, 337 ff. allerdings noch s. IX. ex. 2) Vgl. Mansi Conc. XV, 626 ff.